



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger,
Florian Streibl, Nikolaus Kraus u.a. und
Fraktion (FREIE WÄHLER)**
Drs. 17/8424

Irreführende Werbung für Kinderlebensmittel stärker bekämpfen

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Der erste Absatz erhält folgende Fassung:

„Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag schriftlich zu den Verbesserungsmöglichkeiten der gesetzlichen Regelungen zur Einschränkung der Lebensmittelwerbung, die sich speziell an Eltern und Kinder richtet, zu berichten.“

2. Im zweiten Absatz werden die Worte „mit Hilfe der Experten“ gestrichen.

Berichterstatter: **Nikolaus Kraus**
Mitberichterstatter: **Michael Brückner**

II. Bericht:

1. Der Dringlichkeitsantrag wurde dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Gesundheit und Pflege hat den Dringlichkeitsantrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 37. Sitzung am 22. Oktober 2015 beraten und einstimmig mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Gesundheit und Pflege hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 34. Sitzung am 10. November 2015 mitberaten und einstimmig der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Dr. Christian Magerl
Vorsitzender